

**Dietrich Busse**

61

## **KRIMINELLE, CHAOTEN UND GEWALTTÄTER**

### **Zur Semantik des politischen Diskurses**

Politische Macht muß sich - um mit Foucault zu reden - zu ihrer eigenen Existenzsicherung der Diskurse bemächtigen. Der herrschende Diskurs bestimmt, was in einer Gesellschaft als Wirklichkeit zu gelten hat. Daher sind semantische Kämpfe als Kämpfe um Wirklichkeitsdeutungen immer Machtkämpfe. Die Entscheidung, was gesagt werden darf, wie gesellschaftliche Erfahrungen benannt werden dürfen, bzw. welche Bedeutung das Gesagte hat, ist immer eine Machtentscheidung. Über die Medien werden offizielle Deutungsangebote (nicht nur) für brisante politische Situationen verbreitet. So auch bei den Demonstrationen in Brokdorf und Wackersdorf. Eine Tiefensemantik des politischen Diskurses (welche auf die Freilegung bzw. Benennung hegemonialer Strategien zielt) findet immer dort besonders lohnendes Material, wo es um die Durchsetzung neuer Deutungsweisen/Bedeutungen geht. Ausgehend von der Redewendung CHAOTEN UND GEWALTTÄTER habe ich solche Entwicklungen (anhand von Zeitungsausschnitten über den Zeitraum von sechs Wochen nach den o.g. Demonstrationen) nachzuzeichnen versucht.

Die Verwendung des Ausdrucks CHAOT, CHAOTEN ist ein aktuelles Beispiel von Bedeutungsschöpfung. Der Ursprung dieser Neubildung läßt sich nur ungefähr lokalisieren. Erstmals verzeichnet ist in Wahrigs Wörterbuch 1977 "CHAOTE der, (m., meist Pl.) U, extrem radikaler Anarchist". Ein Beleg findet sich nur im Duden-Wörterbuch von 1976, ein SPIEGEL-Zitat von 1974: "Maiveranstaltung ... auf der Chaoten weithin die Szene beherrschten". Ich vermute, daß der Ausdruck in der Umgangssprache subkultureller und/oder studentischer Gruppen entstanden ist, wo, ausgehend von den vorhandenen Ausdrücken CHAOS und CHAOTISCH das nomen agentis CHAOT, vermutlich im Sinne von 'jemand, der Chaos erzeugt, chaotisch denkt und/oder handelt', gebildet wurde. (So definiert Brockhaus/Wahrig 1981 als "weiteren Sinn": "Person, die stets Unruhe und Verwirrung stiftet".) Im Sprachgebrauch links-alternativer studentischer Gruppen in den 70er Jahren wurde dieser Ausdruck zur Bezeichnung solcher Angehörigen derselben Szene verwendet, welche sich in Auftreten und Aktionsformen der rational-argumentativen diskursiven Begründung entzogen. Im öffentlichen Sprachgebrauch wurde der Ausdruck nur in eingeschränktem (stets negativ wertendem) Sinn übernommen: "CHAOTEN (Pl.): Personen, die ihre politischen Ziele auf radikale Weise mit Gewaltaktionen u. gezielten Störmaßnahmen durchzusetzen versuchen." (Duden-Wb 1976) Besonders Politiker bedienten sich des Ausdrucks zur Ausgrenzung politischer Gegner. Auffallend sind die Abweichungen der Bedeutungsbeschreibung in Brockhaus/Wahrig 1981: "Angehöriger einer politischen Gruppe, die ihre Ziele auf dem Wege gewaltsamer Destruktion der bestehenden Ordnung anstrebt"; der Bezug auf politische Gruppen und die Beschreibung des Ziels als "Destruktion der bestehenden Ordnung" fehlen in anderen Wörterbüchern.

Man könnte nun glauben, daß Ausdruck und Bedeutung eine Erfindung im Gefolge der Studentenbewegung ab 1967 seien, zumal in Wörterbüchern vor dieser Zeit das Stichwort fehlt, und bei CHAOS, CHAOTISCH allenfalls einmal ein "Chaos des Krieges" (Mackensen 1956) erscheint. Zu meiner eigenen Überraschung taucht ein innenpolitischer Bezug jedoch schon einmal in unserem Jahrhundert auf. Und zwar verzeichnet der Duden 1932 für CHAOS (im Unterschied zu den ansonsten wortgleichen Artikeln der vorherigen Auflage 1923

und der Nachkriegsaufgaben) den bedeutungsspezifizierenden Ausdruck UMSTURZ. Forscht man in jener Zeit weiter, dann findet man in Trübner 1939 zu CHAOS folgende erhellende Ausführungen: "Im 20. Jhd. wird es politisches Schlagwort im Kampf gegen den kulturzerstörenden Bolschewismus; besonders häufig begegnet es in der politischen Literatur und in der Zeitung: "Die Achse Berlin-Rom, die in dem unerschütterlichen Willen des deutschen und italienischen Volkes zur gemeinsamen Abwehr des bolschewistischen Chaos verankert ist." ... Völk. Beobachter 1939 vom 27. März, Nr.86, S.2" (Pikant, wenn einen Absatz weiter über den gerade beschworenen Achsenpartner zum Lemma CHAOTISCH zitiert wird "die ganze chaotische Völkerfülle Italiens".) Wir finden also in der Neubildung CHAOTEN im Sprachgebrauch von Zeitungen und Politikern (wie er sich dann in Brockhaus/Wahrig 1981 niederschlägt) eine Assoziation von Sinnmomenten, welche zwar in den Lexika der Nachkriegszeit nicht belegt ist, welche aber vermutlich gleichwohl im Bewußtsein der Sprachgemeinschaft (zumindest ihrer älteren Mitglieder) die Zeit der reeducation überdauert hat (und wohl als angeschlossener Sinnhorizont auch bei heutigen Akten der Sinnkonstitution weiterwirkt).

In den untersuchten Artikeln wird der Ausdruck CHAOTEN nur noch im Sinne von 'Gewalttäter' verwendet. Dabei zeigt die ständig wiederkehrende Kollokation (feste Wortverbindung) CHAOTEN UND GEWALTTÄTER, daß der intendierte Sinn (CHAOT als 'Gewalttäter' mit eindeutig negativer Wertung) noch durch einen die gewünschten Assoziationen hervorruhenden Kotext abgesichert werden muß. Diese Zusammenstellung scheint zum feststehenden Ausdruck zu werden. Besonders in Äußerungen des Bundeskanzlers Kohl wird dieser Ausdruck stereotyp verwendet (6 mal in einer Meldung).

Neben der Einzelstellung von CHAOTEN enthalten die Quellen vier neu gebildete Zusammensetzungen, von denen die Ausdrücke POLITCHAOTEN, PROTESTCHAOTEN und UMWELTCHAOTEN isoliert vorkommen, während REISECHAOTEN ein bedeutungsspezifizierendes Feld eröffnet. Interessant ist, daß diese vier Zusammensetzungen semantisch nach unterschiedlichen Bildungsmustern entstanden sind. Mit PROTESTCHAOTEN werden zwei gleichermaßen pejorativ gemeinte Ausdrücke verknüpft, welche sich wohl wechselseitig potenzieren sollen. Entweder erscheint dem Sprecher CHAOTEN allein als zu unspezifisch (nicht eindeutig genug negativ wertend), oder die negative Wertung von CHAOTEN soll PROTEST(IEREN) kontaminieren. Denkbar ist auch, daß damit der semantische Anschluß an eine zeitlich zurückliegende Diskursformation hergestellt werden soll (1967 ff.), in der das Bezugswort noch nicht verwendet wurde, aber PROTEST schon eine hinreichend pejorative Kraft entfaltet hatte. Mit UMWELTCHAOTEN soll eindeutig die negative Wertung des Bezugswortes auf den weithin positiv besetzten diskursiven Bereich UMWELTSCHUTZ und damit auf die eigentlichen politischen Ziele der hier zu diskriminierenden Menschen übertragen werden. /

Schwieriger liegt der Fall bei POLITCHAOTEN. Wäre der Ausdruck nach dem Muster von UMWELTCHAOTEN gebildet, spräche daraus eine eindeutig negative Bewertung von Politik und allem Politischen; dies kann aber doch wohl kaum gemeint sein, da diese Äußerung aus Politikermund kommt? Leider kämen wir zum selben Ergebnis, würden wir das Bildungsmuster von PROTESTCHAOTEN hier anwenden: dies wäre nur möglich, wenn Politik schon als etwas schlechthin Negatives vorausgesetzt würde. Eine positive oder neutrale Wertung (POLITCHAOTEN als lebenswürdige aber etwas unkoordinierte Mitstreiter im parlamentarischen Geschäft) ist schon durch die Kollokation POLITCHAOTEN UND GEWALTTÄTER ausgeschlossen. Es muß wohl ein tieferliegendes semantisch-diskursives Gefüge angenommen werden, demzufolge der Sprecher, obgleich er eine Tätigkeit ausübt, die üblicherweise neutral mit dem Wort POLITIK bezeichnet wird, eine Einschätzung von seinem Handlungsbereich und seiner Rolle hat, welche bestimmte Konnotationen von POLITIK ausschließen soll, die er offenbar nicht als Selbstzuschreibung akzeptiert. Welche Konnotationen das sind, kann hier nur vermutet werden. Es ist jedenfalls bekannt, daß die konservativen und reaktionären Kräfte in der Weimarer Republik bis hin zu den Nationalsozialisten POLITIK u. POLITIKER als negativ wertende Abgrenzungsbegriffe gegenüber Anhängern des neuen demokratischen Staates verwendet haben (ähnlich noch heute im Französischen: POLITICIEN ist eindeutig pejorativ; als neutraler Ausdruck wird HOMME POLITIQUE, HOMME D'ETAT verwendet).

62

Ob sich der heutige Sprecher bewußt ist, in welchem diskursiven Raum er sich mit POLIT-CHAOTEN bewegt? Man kann vermuten, daß sich hier zwei diskursive Schichten überlagern: für die Staatspolitik und die Machthaber ist der positive Sinn von POLITIK reserviert, während die Tätigkeit des politischen Gegners mit dem negativen POLIT benannt wird. (Jürgen Link wies auf POLITCHINESISCH und POLITGESCHWAFEL hin; Ursache der Pejorierung von POLIT ist vermutlich die Verwendung in der Verknappungssprache der Kommunisten der 20er Jahre vgl. POLITKOMMISSAR, AGITPROP wobei im hegemonialen Diskurs die Negativhaltung gegenüber den Sprechern auf die von ihnen verwendeten charakteristischen Signifikanten übertragen wurde.)

Warum vielen Sprechern die Bildung REISECHAOTEN pejorativ erscheint, bleibt deren Geheimnis. In einer Zeit, in der alljährlich ein Großteil der Bundesbürger/innen als Reisende die umliegenden Länder überschwemmen, erscheint mir eine pejorative Kraft des Bedeutungsmoments REISEN nicht auf der Hand zu liegen. Die durch den Kontext als eindeutig negativ gekennzeichnete Wortneubildung scheint mir einzig dann einigen Sinn zu machen, wenn der Sprecher das Reisen von bestimmten Gruppen oder das Reisen zu bestimmten Zwecken als negativ auffaßt oder darstellen will. Etwa wenn das Reisen zum Zweck der Artikulation staatsbürgerlichen Protests vor Ort des Objekts, gegen das sich der Protest richtet, nicht als normales und zulässiges Mittel bürgerlicher Öffentlichkeit angesehen oder hingestellt werden soll. Konsequenz eines solchen Denkens wäre dann das Verbot des Reisens zu solchen Zwecken, ein Ziel, welches mit Sonderdateien über "umherziehende Gewalttäter" (Rebmann) oder dem Absperren von ganzen Regionen zur Verhinderung der Anreise von Demonstranten ja auch schon praktisch angegangen wird. Formulierungen wie VON WEIT-HER ANGEREISTE CHAOTEN UND GEWALTTÄTER lassen auf eine Logik des "je weiter weg desto unzulässiger die Teilnahme" schließen, welche sich nähme man sie ernst im Zeitalter der Ubiquität der (möglichen) Folgen staatlichen Handelns (etwa der Strahlungsgefahr) als Machttechnik des "divide et impera" entpuppte. Wie willkürlich (und damit als rein strategisch erwiesen) solche Formulierungen sind, wird deutlich, wenn einmal mit TOURISMUS VON GEWALTTÄTERN die gewalttätigen Demonstranten pejorativ markiert werden, während ein andermal mit dem Ausdruck WAA-TOURISTEN gerade die friedlichen Demonstranten offensichtlich als unernst hingestellt und lächerlich gemacht werden sollen.

Neu oder jedenfalls in derartiger Massierung und Schärfe bisher nicht vorgekommen sind die Variationen des Bedeutungskomplexes CHAOTEN UND KRIMINELLE. Die Assoziation KRIMINALITÄT erwies sich, einmal in die Debatte gebracht, als zugkräftig und wurde prompt und vielfach von Politikern aufgenommen. Das Prädikat KRIMINELL eignete sich aufgrund der ihm innewohnenden pejorativen Kraft besonders und auch ohne den Zusatz CHAOTEN zur Diffamierung der politischen Gegner. Kollokationen wie KRIMINELLE KADER, KRIMINELLE VANDALEN, KRIMINELLE KRAWALLMACHER, KRIMINELLE LINKSEXTREMISTEN, REVOLUTIONÄR-KRIMINELLE GRUPPEN variieren pejorative Aspekte und lassen zusammengenommen ein plastisches Feindbild der Sprecher entstehen, welches Rückschlüsse auf deren ideologische Grundausstattung zuläßt. Es handelt sich im wesentlichen um das übliche sprachliche Inventar zur Diskriminierung radikaler Opposition gegen Staatsmaßnahmen. Wandlungen in diesem Inventar zeigen sich etwa darin, daß mittlerweile die pejorative Kraft von ANARCHISTEN verbraucht oder dem heutigen Durchschnittsbewußtsein nicht mehr einleuchtend genug ist, so daß dieser Ausdruck (im Gegensatz zum Sprachgebrauch noch der jüngsten Vergangenheit) in den Belegstellen kaum auftaucht. Dafür wird das neu hinzugefügte KRIMINELLE expansionsartig gebraucht. In diesem ständigen Auftauchen und Verschwinden pejorativer Begriffe zeigt sich ein Prozeß der Abnutzung diffamierender Ausdrücke, welcher immer wieder durch frische und darum auffälligere und wirksamere semantische Assoziationen ausgeglichen werden muß.

Da die semantische Komponente KRIMINALITÄT für den Diskurs über Demonstranten neu ist, wird sie auffallend häufig in expliziten Benennungsakten eingeführt. Aus der eher attributiven Formulierung CHAOTEN GEHEN MIT KRIMINELLER ENERGIE VOR wird die explizite Deutungsfestlegung CHAOTEN UND KRAWALLMACHER HABEN KRIMINELLE TATEN BEGANGEN und schließlich die sich als Sachdefinition gebende Formulierung

CHAOTEN SIND KRIMINELLE. Da diese Situationsdeutung gegen konkurrierende Deutungen abgesichert werden muß, werden andere Deutungsmöglichkeiten explizit ausgeschlossen: POLITISCHES ENGAGEMENT VORTÄUSCHENDE KRIMINALITÄT, LUPENREINE KRIMINALITÄT OHNE WENN UND ABER. Abgesehen einmal davon, ob solche Definitionen das Vorgefallene adäquat beschreiben, was hier nicht Gegenstand ist, kann die offensichtliche Notwendigkeit der beiden letzten expliziten Formulierungen (geht man von einer vorgängigen pejorativen Intention aus) als Beweis dafür gewertet werden, daß die insinuierten Deutungen eben nicht auf der Hand liegen. Denn was offensichtlich und Konsens ist, das braucht nicht erst durch Festlegungsdefinitionen durchgesetzt werden. Daß die insinuierten pejorativen Bedeutungsmomente sich wechselseitig ausschließen können, sieht man daran, daß der just eingeführte Ausdruck CHAOTEN schon wieder abgeschafft werden soll durch Aussagen wie KEINE CHAOTEN SONDERN VERBRECHER oder die rhetorische FRAGE OB NICHT VON GANOVEN UND VERBRECHERN ANSTATT VON CHAOTEN GESPROCHEN WERDEN MÜSSE. Abgesehen von der Unsinnigkeit des Gestus, der vorgibt als sei der Ausdruck CHAOTEN in der Gebrauchsweise des Sprechers schon fester Bestandteil der deutschen Sprache, welche jetzt eben korrigiert werden müsse, liefern die Sprecher damit selbst einen deutlichen Beweis dafür, daß es ihnen nicht auf die einzelnen Ausdrücke und ihre inhaltlichen Momente ankommt, sondern allein auf die diskriminierende Funktion egal mit welchen sprachlichen Mitteln. Die Definitionsbemühungen / von CHAOTEN und die Häufigkeit der Kollokation CHAOTEN UND GEWALTTÄTER zeigen, daß die Verwendungsregel des Zeichens noch nicht eindeutig auf den Sinn 'Gewalttäter' eingeschränkt ist. Daß der allgemeine Sprachgebrauch sogar hinderlich für die Durchsetzung der rein pejorativen Bedeutung sein kann, zeigt sich, wenn das neu eingeführte Bedeutungsfeld STRAFF ORGANISIERTE CHAOTEN gegen die ursprünglich durchgesetzte Deutung gefestigt werden muß: BESORGNIS ERREGT DARÜBER HINAUS DIE OFFENBAR STRAFFE ORGANISATION DER CHAOTEN, DIE KAUM MEHR CHAOTISCH VORGEHEN. Man kann allerdings infragestellen, ob eine solche Bedeutungsveränderung sich gegen die durch die Verwendungsweisen des Zeichenparadigmas CHAOS, CHAOTISCH assoziierten Sinnmomente durchsetzen kann.

63

Das durch die Kollokation STRAFFE ORGANISATION DER CHAOTEN angeschnittene semantische Feld, welches nach meinen Beobachtungen bisher eher am Rande auftauchte, wird in den ausgewerteten Äußerungen erstmals systematisch zu einer diskursiven Strategie ausgebaut. Der angebliche Faktor zentraler Leitung von Demonstranten wird mit Kollokationen wie KRIMINELLE KADER, SPEZIELLE KENNZEICHNUNG (wohl von angeblichen "Abteilungen" der Demonstranten), VON EINSATZLEITERN GESTEUERT ins Spiel gebracht. Dabei werden Parallelen zum militärischen Vokabular hergestellt (offenbar ohne daß den Sprechern bewußt ist, welche gefährlichen Assoziationen nahegelegt werden, wenn die Aspekte "Kriminalität" und "militärische Organisiertheit" derart verknüpft werden): VORBEREITUNGSKOMITEES PLANEN DEMONSTRATION GENERALSTABSMÄßIG. Möglicherweise leben in dem hier angeschnittenen Bedeutungsfeld frühere Bezeichnungsstrategien fort, welche Demonstranten gleich welcher Zielrichtung mit Vorliebe als "von Moskau gesteuert" diffamieren wollten. Jedenfalls erwecken Kollokationen wie GEWALT VORPROGRAMMIERT und AUF AUSEINANDERSETZUNG PROGRAMMIERT die naheliegende Assoziation, daß die so bezeichneten Personen sich weniger wie Menschen, als vielmehr wie (fernoder computer-gesteuerte, eben darum "programmierte") Roboter verhalten hätten. Ob das Menschenverachtende einer solchen Wortwahl, welche insinuiert, daß bestimmte Gruppen der so angesprochenen politischen Gegner in ihren Handlungen nicht mehr mit auf Menschen passenden Vokabeln charakterisiert werden können, den Autoren dieser Äußerungen bewußt ist?

Es überrascht, daß den Autoren die Herstellung von Analogien zwischen den von ihnen angegriffenen (oder charakterisierten) Demonstranten und dem Militär so leicht über die Lippen geht. Die Möglichkeit, daß die hergestellte semantische Nähe z.B. in GESCHULT WIE GSG 9 auf das Militär zurückschlagen könnte, scheint offenbar nicht befürchtet zu werden. Der Mechanismus des gegenseitigen Aufschaukelns von Gewalt durch die Aktionen militan-

ter Demonstranten einerseits und die (oftmals überzogene) Reaktion des Staates andererseits, der zum Entstehen eines politischen Terrorismus in der BRD wohl wesentlich beigetragen hat, wird nirgends so deutlich wie darin, daß solche Formulierungen wie (Demonstranten sind) GESCHULT WIE GSG 9 und DIE GEWALTTÄTIGEN DEMONSTRANTEN SOLLTEN VON DER GSG 9 AUFGESPÜRT WERDEN gleichzeitig möglich sind. Selbst wenn man davon ausgeht, daß der hegemoniale Diskurs säuberlich zwischen "guter" staatlicher Gewalt (Gewaltmonopol) und "böser" oppositioneller Gewalt unterscheidet, ist doch verblüffend, in welche semantische Nähe zum Gegner hier die "Helden der Nation" gebracht werden.

Die unhistorische Gleichung links = rechts wird auch in den untersuchten Zitaten wiederhergestellt durch Formulierungen wie BEWAFFNETE STURMTRUPPS und KAMPFGRUPPEN, DIE NACH ART VON WEHRSPORTGRUPPEN AUSGEBILDET UND BESTENS BEWAFFNET WAREN. Die pejorative Funktion von solchen Formulierungen liegt darin, daß Ausdrücke wie STURMTRUPPS und WEHRSPORTGRUPPEN semantische Assoziationen zum Faschismus und zu Neo-Nazis herstellen sollen. Auf den Nationalsozialismus wird aber noch in anderer, noch viel fatalerer Weise Bezug genommen, wenn die Demonstranten als WAA-WIDERSTÄNDLER bezeichnet werden. Der Ausdruck WIDERSTÄNDLER wird normalerweise dafür benutzt, die "Männer des 20. Juli" zu bezeichnen, d.h. Leute desjenigen Personenkreises, der gegen Hitler und das Nazi-Regime aktiven Widerstand geleistet hat. Sollen nun die Demonstranten durch die hergestellte semantische Nähe in ein positives Licht gerückt werden? Der Kontext der Äußerung schließt dies aus. Da er eindeutig zeigt, daß den Demonstranten gegenüber eine pejorisierende Haltung eingenommen wird, kann aus der Verwendung des Ausdrucks WAA-WIDERSTÄNDLER nur geschlossen werden, daß WIDERSTAND und WIDERSTÄNDLER schlechthin für den Autor der Äußerung etwas Negatives darstellen. Man kann sich nun fragen, ob die ablehnende Haltung gegenüber "Widerständlern" im Rückschluß auch die Gegner Hitlers pejorativ kontaminiert, oder ob in einer solchen Ausdrucksweise eine schon vorher bestehende, negative Einschätzung all derer zum Ausdruck kommt, die dem Unrechtsregime der Nationalsozialisten Widerstand geleistet haben, und deren alljährliche Ehrung immerhin so etwas wie ein Teil der Staatsräson der BRD geworden ist.

Assoziationen mit "Bürgerkrieg" sind regelmäßige Begleiterscheinung von Politikeräußerungen über Demonstrationen, auf denen es Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Polizei gab. Sie dienen häufig einer Diskursstrategie, welche eine Aufrüstung der Polizei oder eine Einschränkung des Demonstrationsrechts politisch vorbereiten soll. Formulierungen wie OFFENER BEWAFFNETER KAMPF, VORFORMEN DES BÜRGERKRIEGS, WAA-ANLAGE WURDE IN EINEN KRIEGSSCHAUPLATZ VERWANDELT, und GRUPPEN / DIE DER POLIZEI UND DEM RECHTSSTAAT DEN KRIEG ERKLÄRT HABEN verdeutlichen, daß es um eine innerstaatliche Feinderklärung offenbar weitaus eher geht, als um eine objektive und sachgerechte Benennung der Vorgänge bei den Demonstrationen in Brokdorf und Wackersdorf. Während die militaristische Charakterisierung von Demonstranten bei der gegenwärtigen politischen Realität noch als überzogene, allein auf die pejorisierende Kraft zielende semantische Reaktion gewertet werden könnte, zeigt die in den untersuchten Texten in dieser Konzentration neu auftauchende Assoziation von Demonstrationen mit "Terrorismus" eine künftige politische und polizeiliche Strategie an, die mittlerweile z.T. ja schon Ergebnisse gezeitigt hat (Ausweitung des Tatbestandes der "terroristischen Vereinigung" auf Saboteure). Der Bundesanwalt gibt dabei mit Äußerungen wie DIE CHAOTEN VON WACKERSDORF KOMMEN KRIMINELLEN VEREINIGUNGEN GLEICH die Deutung vor, der dann überraschend schnell und zahlreich die Politiker folgen. In den untersuchten Texten ist der zeitliche Vorrang der Äußerungen des Bundesanwalts vor den Politikeräußerungen (wie BLANKER TERROR) eindeutig belegbar. Auch so macht man Politik. Die Texte enthalten auch ein schönes Beispiel dafür, wie man ein Dementi dazu benutzen kann, das Dementierte allererst in die Welt zu setzen: ICH WÜRDTE NICHT VON EINER GEBURTSTUNDE DES TERRORISMUS REDEN, ABER ... .

Am Beispiel einer Pressekonferenz des Bundesanwalts Rebmann kann man die Entstehung einer diskursiven Strategie (d.h. den Versuch der Durchsetzung einer bestimmten Deu-

tung mit eindeutig rechtspolitischem Ziel) in der politischen Bewertung der Ereignisse von Wackersdorf besonders gut anschaulich machen. Zunächst leitet der bayerische Innenminister mit der Kontaminierung von CHAOTEN UND KRIMINELLEN die neue Strategie ein: "Im Lichte des Geschehenen", so Innenminister Hillermeier, könne man bei diesen Leuten von Demonstranten nicht mehr reden, die von einem grundgesetzlich verbrieften Recht Gebrauch machten. "Das ist lupenreine Kriminalität ohne Wenn und Aber", setzte der Minister hinzu. (SZ 22.5.86) Der Sprecher macht hier eine Äußerung über die von ihm für richtig gehaltene Verwendungsregel des Wortes DEMONSTRANTEN und bietet zugleich (noch unspezifisch) eine Deutung (KRIMINALITÄT), eine neue Norm des Sprachgebrauchs bezüglich des stattgefundenen (und künftigen ähnlichen) Geschehens an, welche als Ersatz der nunmehr "unpassenden" Verwendungsregel fungieren soll. Damit präsupponiert er zugleich eine Dichotomie von DEMONSTRANTEN und KRIMINALITÄT, von der er wohl zurecht vermutet, daß sie kaum jemand ablehnen wird. Es bleibt an dieser Stelle unklar, ob die pejorative Kraft von KRIMINALITÄT die Verwendungsregel von DEMONSTRANTEN kontaminieren soll, oder ob der Sprecher mit dieser Dichotomie einen differenzierenden Ausdruck einführen will, mit dessen Hilfe der Deutungsgegenstand (Demonstrationen) künftig "differenziert" (bzw. aufgespalten) werden kann in "grundgesetzlich geschützte Demonstranten" und "Akteure von Kriminalität, auf die der Schutz des Grundgesetzes nicht mehr trifft" (gemeint ist die Versammlungsfreiheit nach GG Art. 8). Mit der Einführung des Bedeutungsfeldes "Kriminalität" in den Sprachgebrauch über Demonstrationen, aber auch mit dem Verweis auf das Versammlungsrecht ist ein Anschluß an den juristischen Diskurs geschaffen, der es erlaubt, von der Deutung des konkreten Ereignisses überzugehen zu rechtspolitischen Bestrebungen.

Deshalb überrascht es nicht, daß zwei Tage später der (sich für rechtspolitische Fragen stets zuständig fühlende) Generalbundesanwalt Rebmann den Faden aufgreift. Nachdem er zunächst nur von einer UNNACHGIEBIGEN UND KOMPROMIßLOSEN Anwendung der "Mittel des Rechtsstaates" redet, und danach eine Parallele zu sog. Terroristen zieht (und zwar nicht, indem er den betr. Demonstranten vorwirft, Terroristen zu "sein", sondern indem er sie zum PERSONELLEN RESERVOIR DER RAF ERKLÄRT, was alles mögliche heißen kann), versucht er sich in einer juristischen Version der Gebrauchsregel-Normierung: Es sei davon auszugehen, daß es unter den "heutigen Protest-Chaoten" reisende Gruppen gebe, die sich in friedlich geplante Demonstrationen gewalttätig "einklinkten", und die nach ihrem organisatorischen Zusammenhalt zumindest kriminellen Vereinigungen nahekommen. FRIEDLICH GEPLANTE DEMONSTRATIONEN ist eine Formulierung, die präsupponiert, daß es auch "unfriedlich geplante Demonstrationen" gebe; ansonsten wäre das jeglicher Sprachverwendung zentral zugrundeliegende Ökonomieprinzip verletzt, nach dem eine Äußerung keine überflüssigen "Informationen" enthalten soll. Es hätte auch gereicht, FRIEDLICHE DEMONSTRATIONEN zu sagen. /

EINKLINKEN präsupponiert, daß sich da zwei völlig verschiedene, getrennte Gegenstände ineinander "einklinken". Man verwendet dieses Wort etwa, um das Einklinken eines Karabinerhakens in eine Öse zu bezeichnen. Mit der metaphorischen Verwendung des Ausdrucks in diesem Zusammenhang wird unterstellt, daß die Teilnehmer von Demonstrationen und die REISENDEN GRUPPEN von PROTESTCHAOTEN zwei völlig verschiedene Gegenstände seien, die nur durch das örtliche Beisammensein etwas miteinander zu tun hätten. Damit wird zugleich unterstellt, daß die so bezeichneten Menschen keine Demonstranten sind, und jedenfalls andere Ziele haben. In eine zunächst ungeschiedene Menschengruppe, die man bisher als "Demonstranten" bezeichnete, wird ein semantischer Unterschied eingebracht, welcher eine auch sachliche Zweiteilung insinuiert.

Die Funktion des Ausdrucks EINKLINKEN wird deutlicher, wenn man ihn auf den folgenden Definitionsversuch bezieht, demzufolge die betreffenden Leute NACH IHREM ORGANISATORISCHEN ZUSAMMENHALT ZUMINDEST KRIMINELLEN VEREINIGUNGEN NAHEKOMMEN. Zunächst fällt die scheinbare Vorsicht im Umgang mit dem juristisch-fachsprachlichen Terminus KRIMINELLE VEREINIGUNG auf. Im juristischen Handeln spielt das NAHEKOMMEN eines Sachverhaltes an einen Gesetzesterminus keine Rolle. Juristi-

sches Entscheiden ist grundsätzlich auf die Wahl zwischen Ja und Nein eingeschränkt. Entweder ein Gesetzesausdruck kann auf einen Sachverhalt zu recht angewendet werden (was die entsprechenden Rechtsfolgen nach sich zieht), oder er kann es nicht, *tertium non datur*. Der Jurist Rebmann äußert sich hier also ziemlich unjuristisch, was nahelegt, daß hier eher der Rechtspolitiker als der Bundesanwalt spricht. Die Bedeutung des Terminus KRIMINELLE VEREINIGUNG ist durch den Gesetzestext (§ 129 Strafgesetzbuch) relativ klar definiert. Ich zitiere ein gängiges Rechtswörterbuch: "Kriminelle Vereinigungen sind Zusammenschlüsse auf längere Dauer und unter organisierter Willensbildung, wenn Tätigkeit und Hauptzweck auf die Begehung von Straftaten gerichtet ist. [...] Die Strafvorschrift gilt aber nicht, wenn der kriminelle Zweck nur Nebenzweck ist." (Creifelds: Rechtswörterbuch, München 1983, S.664) Nach dieser Definition wäre es sehr fraglich, ob die Verwendungsregel des Ausdrucks KRIMINELLE VEREINIGUNG eine Anwendung auf "gewalttätige Demonstranten" zuläßt.

Demonstranten haben gewöhnlich die Artikulation ihrer politischen Überzeugung oder ihrer Meinung zu einer Sachfrage (wie z.B. die Errichtung von Wiederaufbereitungsanlagen für radioaktive Stoffe) zum Hauptziel. Die Anwendbarkeit von § 129 StGB auf Teilnehmer einer Demonstration, auf der es gewaltförmige Auseinandersetzungen zwischen Polizisten und Demonstranten gegeben hat, scheint also ausgeschlossen zu sein. Mir ist auch nicht bekannt, daß bisher Demonstranten nach § 129 StGB verurteilt wurden. Notwendig dafür wäre die Ausschließung des Bedeutungsmerkmals (juristisch: Tatbestandsmerkmals) "Zweck oder Tätigkeit von untergeordneter Bedeutung" bei Anwendung des Terminus auf den zu beurteilenden Fall. Die vorsichtige Ausdrucksweise des Sprechers (NAHEKOMMEN) hat ihren Grund also in den (dem Publikum vorenthaltenen) juristischen Fachkenntnissen des Sprechers. Auf dem semantischen Hintergrund der Gesetzesdefinitionen wird auch die Verwendung des Ausdrucks EINKLINKEN deutlicher: Nur wenn Demonstranten und "Gewalttäter" zwei völlig verschiedene Gruppen sind, man also konstruiert, daß letztere ihre Straftaten nicht wegen ihrer politischen Ziele, sondern lediglich wegen des "Ziels der Begehung von Straftaten" begingen, kann das Strafmaß für "kriminelle Vereinigungen" (das erheblich über demjenigen für Landfriedensbruch liegt) auf sie angewendet werden. Die Verwendungsregel des juristischen Fachbegriffs KRIMINELLE VEREINIGUNG scheint noch einmal auf, wo der Sprecher auf die "Chance" hofft, kriminelle Vereinigungen frühzeitig zu erkennen, die "unter dem Deckmantel angeblicher Umweltprobleme" schwere Straftaten begingen. Der Ausdruck UNTER DEM DECKMANTEL ist sozusagen ein juristisch-semantisches Erfordernis der Verwendungsregel von KRIMINELLE VEREINIGUNG, da die mit den Umweltproblemen verbundenen politischen Forderungen ja kein Hauptziel der Demonstranten sein dürfen, sollen diese nach § 129 abgeurteilt werden können. (Die ANGEBLICHEN Umweltprobleme sind allerdings eine individuelle Zutat des Sprechers.)

Wenn die Verwendungsregel des juristischen Fachterminus KRIMINELLE VEREINIGUNG dessen Anwendung auf den vorliegenden Sachverhalt ausschließt, dann fragt sich, was der Sprecher mit seiner Äußerung bezweckt hat. Daß es ihm nur um die pejorisierende Wirkung des Attributs KRIMINELL ging, halte ich (auch wenn diese Nebenwirkung durchaus willkommen sein kann) für unwahrscheinlich. Dann hätte es schärfere Ausdrücke gegeben und nicht des juristischen Fachterminus bedurft. Näher liegt die Vermutung, daß der Sprecher eine Ausweitung der Gebrauchsregel des Fachterminus auf neue Sachverhalte anstrebt. Da es sich um einen normierten Gesetzesterminus handelt, würde das eine Änderung des Gesetzesparagraphen erfordern. Was sich als Äußerung zu einem aktuellen politischen Ereignis gibt, ist also viel eher ein "Einklinken" in einen juristischen oder rechtspolitischen Diskurs um die Verschärfung desjenigen, was in demselben Artikel DEMONSTRATIONSSTRAFRECHT genannt wird.

Deutlicher als in dem untersuchten Text wird die rechtspolitische Absicht des im Zusammenhang mit den Wackersdorfer Ereignissen ins (Sprach)Spiel gebrachten Bedeutungsfeldes "Kriminalität", wenn (angeregt durch den Generalbundesanwalt) Politiker die Ansicht formulieren, daß das geltende Recht angesichts der "aktiv und passiv bewaffneten vermummten Verbrecher" versage. (RNZ 11.6.86) Angestrebt ist dabei (Strauß laut RNZ vom 16./17.6.86) etwa eine VERSCHÄRFUNG DES HAFTRECHTS. Da der Bedeutungsspiel-

raum von CHAOTEN offensichtlich mit dem dazugestellten Bedeutungsfeld KRIMINALITÄT und damit mit den neuen rechtspolitischen Bestrebungen kollidiert, bedarf es eines Umbenennungsaktes, d.h. eines expliziten Normierungsversuchs hinsichtlich der zulässigen Benennung für die Ereignisse: In der "Welt am Sonntag" sagte Strauß, die Gewalttäter von Brokdorf und Wackersdorf seien keine Chaoten mehr, sondern schlicht "Verbrecher". (RNZ 16./17.6.86) Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, die CHAOTEN können gehen.